Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

06.05.1987 - Drucksache 11/937

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/937
06. 05. 87

Mitteilung des Senats vom 5. Mai 1987

Bericht zur Abwassersituation im Lande Bremen und über die Sanierung bremischer Gewässer im Frühjahr 1987

1. **Vorbemerkung**

Der im November 1984 vom Senat vorgelegte „Bericht zur Abwassersituation im Lande Bremen und zur Verschmutzung Bremer Gewässer durch Abwässer" legt die gesetzlichen Grundlagen dar, definiert Begriffe wie u. a. „Abwasser, Direkt- und Indirekteinleiter" und informiert über grundsätzliche Überlegungen zur Schadstoffproblematik im Abwasser.

Um über die weitere Entwicklung informiert zu werden, beschloß die Bürgerschaft (Landtag) am 27. Februar 1985 folgenden Antrag der Fraktion der SPD:

„Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß entsprechend dem Bericht des Senats die Klöckner-Hütte und die Bremer Wollkämmerei die Sanierung und den Ausbau ihrer Abwasserbehandlungsanlagen gemäß den Stufenplänen fertigstellen. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Bremer Senat auf, weiterhin gegenüber den niedersächsischen Behörden darauf zu bestehen, daß die Abwasser der Stadt Delmenhorst nicht in die Ochtum geleitet werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert außerdem den Senat auf, im Frühjahr 1987 der Bürgerschaft erneut einen Bericht über die Abwassersituation im Lande Bremen und über die Sanierung bremischer Gewässer vorzulegen." (Drucksache 11/322)

Die Fraktion der Grünen hat inzwischen am 8. März 1985 eine „Kleine Anfrage" zur Abwassersituation im Lande Bremen (Drucksache 11/415) in die Bremische Bürgerschaft eingebracht.

Der Senat hat dazu am 25. Juni 1985 (Drs. 11/415) und am 10. September 1985 (Drucksache 11/459) ausführlich auf die speziellen Fragen geantwortet.

In der detaillierten Schilderung der Abwassersituation in Bremen und Bremerhaven wird deutlich, daß es bei den von der Abwassermenge bzw. von den besonders problematischen Inhaltsstoffen des Abwassers her relevanten Einleitern besonderer Anstrengungen bedarf, um bei der Sanierung der bremischen Gewässer möglichst schnell zu erkennbaren Fortschritten zu kommen.

Dieser für das Frühjahr 1987 erbetene Bericht geht daher auf diese, die Gewässergüte am stärksten beeinflussenden Einleiter ein.

2. **Abwassersituation**

2.1 **Kommunale Abwassereinleitungen**

— **Kläranlagen Bremen-Seehausen und Farge**

Seit Mai 1984 ist die erste der beiden biologischen Stufen der Kläranlage Seehausen in Betrieb. Mit Inbetriebnahme der 2. biologischen Stufe im Juli 1985 hat sich die eingeleitete Schmutzfracht gegenüber dem Zeitraum mit nur mechanischer Reinigung, durch die nur 33 % der Schmutzstoffe (bezogen auf BSB_5) zurückgehalten wurde, um weitere 65 %-Punkte vermindert.

Mit den Kläranlagen Seehausen und Farge wird eine über die wasserrechtlichen Anforderungen hinausgehende Reinigungsleistung erbracht, die in den kommenden Jahren noch weiter verbessert werden soll.

Mögliche Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Schadstoffemission, sowohl bei Indirekteinleitungen wie auf den Kläranlagen selbst, werden derzeit wissenschaftlich untersucht. Das Ergebnis wird bis Ende 1988 vorliegen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind dann neue Abwasserreinigungsmaßnahmen zu entwickeln.

Durch den Einsatz von moderner Abwassertechnik könnte dann eine weitergehende Reinigung der Abwasser erfolgen, um so z. B. Nährstoffe zurückzuhalten. Damit würde Bremen dem Vorsorgeprinzip entsprechen.

Dabei ist festzustellen, daß das „5. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)" vom 25. Juli 1986 in seiner Rechtsverordnung zum § 7a WHG regelt, daß die Substanzen der „Schwarzen und Grauen Liste der EG" aus dem Herkunftsbereich des kommunalen Abwassers **nicht** nach dem Stand der Technik begrenzt werden müssen.

Bremen teilt diese Auffassung allerdings nicht in vollem Umfang und hat seine Meinung in den für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden, den LAWA-Gremien und im Bundesrat nachdrücklich vertreten.

Es ist daher auch für Bremen ein bedeutender Erfolg, daß die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) in ihrer 88. Sitzung am 19. März 1987 den Einsatz der weitergehenden Abwasserreinigung bei kommunalen Kläranlagen für die Weiterentwicklung des Gewässerschutzes für unverzichtbar hält.

Dabei bleibt es den einzelnen Ländern unbenommen, über die von der LAWA empfohlenen Überwachungswerte hinausgehende höhere Anforderungen an die Einleitungen zu stellen.

Auch der Senator für Umweltschutz liefert mit dem „Meßprogramm Weser (MEWEB)" einen Beitrag, um die zur Verbesserung der Gewässergüte erforderlichen Schritte wissenschaftlich abstützen zu können.

Eine Zwischenpräsentation der ersten Ergebnisse und Trends findet im Juni 1987 statt.

Zusätzlich wird in wissenschaftlichen Gutachten speziell die Frage der Weserbelastung durch die Kläranlage Seehausen untersucht.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß Bremen sich im voraus auf die durch die Indirekteinleiter verursachte Belastung des Abwassers mit Schadstoffen im Zulauf zu den Bremer Kläranlagen eingestellt und über 1983 vollzogene Änderungen der Entwässerungs-Ortsgesetze die Einleitung bestimmter gefährlicher Stoffe erlaubnispflichtig gemacht hat. Damit wurde ein gesetzlicher Überwachungsrahmen geschaffen. Die Schadstofffrachten z. B. im Zulauf der Kläranlage Seehausen konnten seit 1984 bis heute kontinuierlich vermindert werden. Ein Ausbau dieses Überwachungssystems wird mit der in Kürze vorgesehenen Einführung niedrigerer Einleitungsgrenzwerte und neuer Schadstoffparameter fortgesetzt.

Mit der 5. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes gelten für diese Betriebe die gleichen Anforderungen wie für direkt in Gewässer einleitende Betriebe hinsichtlich problematischer Stoffe.

Diese Regelungen werden die Schadstofffrachten in den Zuläufen der Kläranlagen weiter vermindern und natürlich auch die Ablaufergebnisse der Kläranlagen positiv beeinflussen.

— **Zentrale Kläranlage Bremerhaven (ZKA)**

Die Stadt Bremerhaven leitet seit dem 1. April 1983 biologisch gereinigte Abwässer aus der ZKA mit zufriedenstellenden Ablaufergebnissen in die Weser ein.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen werden deutlich unterschritten.
Dieses wurde auch in der neuen wasserrechtlichen Erlaubnis des Hansestadt Bremischen Amtes vom 30. Januar 1987 durch niedrigere Grenzwerte dokumentiert.

— **Kläranlage Delmenhorst**

Die Kläranlage Delmenhorst leitet ihr biologisch gereinigtes Abwasser über eine Druckrohrleitung in die Weser ein.

Der Antrag der Stadt Delmenhorst, den notwendigen Neubau der Druckrohrleitung nur bis zur Ochtum durchzuführen, wurde nach massivem Einspruch Bremens inzwischen zurückgezogen. Damit wurde für den Unterlauf der Ochtum eine Gefährdung des Öko-Systems vermieden.

Der zuständige niedersächsische Umweltminister hat sich damit der Meinung von Bremen angeschlossen, daß gegen die Prinzipien des Gewässerschutzes verstoßen würde, wenn aus wirtschaftlichen Erwägungen ein erheblich kleinerer Vorfluter (Ochtum) die Abwasserlast der Kläranlage Delmenhorst aufzunehmen hätte.

— **„Mischwasser 90"**

Die Beeinträchtigung bremischer Gewässer aus Überläufen der Mischwasserkanalisation ist untersucht worden und hat als Fortführung des Kanalbaustufenprogramms 1973 zum Programm „Mischwasser 90" geführt.

Für ca. 110 Mio. DM wird das bremische Kanalnetz in den nächsten Jahren im Hinblick auf die Verringerung von Mischwasserüberläufen bei Starkregenereignissen in einer ersten Stufe saniert.

Nach Durchführung des Programms wird das Kanalnetz den „allgemein anerkannten Regeln der Technik" und damit dem in diesem Bereich gesetzlich festgeschriebenen Anforderungsniveau entsprechen. Gleichwohl sollen weitere Sanierungsschritte untersucht werden, um noch weitergehende Reinigungserfolge bei Einleitungen in „Kleine Gewässer" zu erzielen.

2.2 **Direkteinleiter**

— **Bremer Wollkämmerei (BWK)**

Die Zusammensetzung des Abwassers der BWK weist zwei Besonderheiten auf, die einer besonderen Reinigung bedürfen: Eine hohe organische Belastung durch die Wollfette sowie Pestizide aus der Wolle.

Für einen Teilbereich des Abwasseranfalls ist eine biologische Kläranlage gebaut worden, die im August 1983 in Betrieb gegangen ist. In dieser Kläranlage werden z. Z. auch noch die hochbelasteten Wollwaschabwässer biologisch mitgereinigt. Da die Kläranlage aber durch die Wollwaschabwässer überlastet ist, sind die Ablaufergebnisse heute noch nicht zufriedenstellend.

Bis spätestens 1. Oktober 1988 wird die BWK daher mit einem neu entwickelten und daher in seiner Art einzigartigem Verfahren der Verdampfungs- und Verbrennungstechnik der Wollwaschabwässer erreichen, daß keine gefährlichen Schadstoffe mehr in die Umwelt gelangen.

Ab diesem Zeitpunkt werden dann auch von der jetzt bestehenden Kläranlage gute Ablaufergebnisse erwartet. Für die Realisierung dieser beispielhaften Anlage erhält die BWK Zuschüsse in Höhe von ca. 8 Mio. DM durch das Umweltbundesamt.

— **Klöckner-Werke AG — Hütte Bremen —**

Mit Nachtrag zur bestehenden wasserbehördlichen Erlaubnis wurde im Dezember 1985 der bestehende Stufenplan fortgeschrieben.

Zur Zeit wird der heutige „Durchlaufbetrieb" im Wasserbereich der Hütte auf mehrere Teilkreisläufe umgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt wird an einer Lösung dieser komplexen Probleme gearbeitet. Insbesondere der hohe Salzanteil im Weserwasser ist bei der Schaffung von Kreisläufen problematisch. Aus der Sicht des Umweltschutzes ist ein zügiges Umsetzen der neuen Stufenpläne dringend geboten. Klöckner wird für die Stranggießanlage mit erheblichen finanziellen Zuschüssen durch das Umweltbundesamt einen ersten Teilkreislauf bis 1988 einrichten. Dadurch wird der Eintrag von Kohlenwasserstoffen und Schwermetallen erheblich reduziert.

Die zuständige Wasserbehörde hat mit Bescheid vom 20. März 1987 die Erstellung des Kreislaufes bei der Stranggießanlage wasserrechtlich verbindlich bis Ende 1988 festgelegt.

3. Sanierung bremischer Gewässer

Mit den dargestellten vollzogenen und geplanten Maßnahmen werden Verbesserungen bei der Wasserbeschaffenheit der bremischen Gewässer erwartet.

Dabei ist die „Gewässergüte" der wesentliche Indikator, um den Erfolg zu bewerten. Die alle 5 Jahre aktualisierten Gewässergütekarten geben nur einen vereinfachten Überblick über den Zustand der Gewässer.

Detaillierte Ergebnisse über die Messungen der Einzelparameter werden durch die Bremer Meßprogramme zur Überwachung der Gewässergüte gewonnen. Diese Daten aus dem Meßprogramm der ARGE-Weser, Meßprogramm Weser (MEWEB), Einleiterüberwachung und Kleine Gewässer, sind für die Wasserwirtschaft die erforderlichen Entscheidungshilfen, um Erfolge bei der Verbesserung der Gewässergüte beurteilen und um weitere gezielte Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Diese umfangreiche, informative Einzelparameter-Darstellung soll 1987 im Gewässergütebericht des Landes Bremen veröffentlicht werden.

Gleichzeitig ist 1986 ein umfassendes Grundwassermeßprogramm angelaufen.

Druck: Anker-Druck Bremen